

diengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Master of Arts“ (M.A.) sowie „Master of Science“ (M.Sc.) der weiterbildenden Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg vom 14. Juli 2010 und 11. Mai 2011 und beschreiben die Module für den weiterbildenden Masterstudiengang Integrative Lerntherapie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

(1) Ziel des Studiums ist die Professionalisierung und Qualifizierung von Berufsgruppen, die unter lerntherapeutischen Gesichtspunkten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten. Mit dem Studium soll ein wissenschaftlich qualifizierter und anwendungsorientierter Abschluss erworben werden. Der Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.) soll die Studierenden dazu qualifizieren, Lerntherapien anzubieten, die zum Ziel haben, Menschen mit besonderen Problemen beim Erwerb der Kulturtechniken zu befähigen, an Bildungs- und Lernprozessen selbstbestimmt teilzuhaben.

(2) Zur Erreichung dieses Profils zielt der Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ auf die Entwicklung folgender Fachkompetenzen:

- Kompetenz im Umgang mit Konzepten und Theorien zum Lernen unter erschwerten Bedingungen,
- fachinhaltliche und fachdidaktische Kompetenzen,
- Kompetenz im Umgang mit normalen und mit gestörten Entwicklungsprozessen und damit verbundenen Faktoren,
- therapeutische Kompetenzen (u.a. auch durch die Bearbeitung der eigenen Lernbiografie, Fragen zur persönlichen Betroffenheit),
- Befähigung zu einer lerntherapeutischen Perspektive, die die verschiedenen Bezugsfelder und Bezugswissenschaften integriert

sowie auf die Schlüsselkompetenzen:

- selbstständige Erschließung neuer Wissensgebiete auf der Basis bisher erworbener erziehungswissenschaftlicher Kompetenzen,
- selbstständige Organisation von Projekten,
- wissenschaftliche Argumentation und Präsentation,
- Moderations- und Leitungsfunktionen, Teamfähigkeit.

Damit sollen Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten befähigt werden

- die Schwierigkeiten betroffener Kinder und Jugendlicher kompetent zu beurteilen,
- mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge der Probleme zu erkennen,

Fachspezifische Bestimmungen für den weiterbildenden Studiengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.) in der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft an der Universität Hamburg

Vom 14. Juli 2010, 11. Mai 2011 und 11. Juli 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. August 2012 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 14. Juli 2010 und 11. Mai 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstu-

- Hilfe durch geeignete Institutionen zu vermitteln und
- selber angemessen Lerntherapie anbieten zu können.

(3) Auf Grund dieses Qualifikationsprofils und in Abhängigkeit von den vorhandenen individuellen beruflichen Erfahrungen sind ausbildungsadäquate Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern möglich:

- integrative Lerntherapie in eigener Praxis, Leitungsfunktionen in interdisziplinären Praxen und Mitarbeit in lerntherapeutischen Instituten,
- Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsstörungen besonders beim Lesen, Schreiben und Rechnen lernen (z. B. an Regelschulen im Rahmen des individuellen Förderkonzeptes oder im Rahmen des Ganztagsbetriebes),
- Weitere Berufsfelder mit Bezug zur integrativen Lerntherapie sind Diagnostik und Beratung (z. B. in den Handlungsfeldern Frühe Förderung, berufliche Bildung, Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien und Sozialpädiatrischen Zentren),
- Mitarbeit, Kooperation und Leitungsfunktionen in Wohlfahrtsverbänden,
- Berufsfelder mit lerntherapeutischem Profil im gesamten psychosozialen Dienstleistungsbereich und in der Jugendhilfe,
- Beratung und Fortbildung/Qualifizierung im gesamten Bereich der Schulsysteme.

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang vermittelt die für das Berufsziel relevanten theoretischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik sowie theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Integrativen Lerntherapie.

Die Studierenden entwickeln berufsbezogene Grundqualifikationen und die Kompetenz zur grundlegenden Strukturierung und Ausgestaltung der lerntherapeutischen Handlungsfelder, insbesondere der Bereiche Diagnostik, Beratung und individuelle Förderung.

Der Studiengang zielt auf eine Handlungskompetenz ab, die sich auf die Vielfalt der individuellen Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bezieht, deren Lernprozesse unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Nicht eingeschlossen in diese berufliche Grundqualifikation ist die Durchführung von eigenverantwortlichem Unterricht im Sonder- und Regelschulsystem.

Zu § 1 Absatz 4:

Für die bestandene Masterprüfung wird der Titel „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 5:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

(2) Der Studiengang findet in Kooperation mit der Universität Hannover und dem Fachverband für Integrative Lerntherapie (FiL) statt.

Die organisatorische Durchführung obliegt der Arbeitsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Universität Hamburg. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Zu § 1 Absatz 6:

(1) Das Dekanat setzt eine Studienkommission ein, die den Verlauf des Studiengangs begleitet und Entscheidungen

gen vorbereitet, die im Verantwortungsbereich der Fakultät liegen.

(2) Zu den Aufgaben der Studienkommission gehören insbesondere folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse:

- a) Organisation der Lehre für den Studiengang;
- b) Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
- c) kontinuierliche Lehrevaluation und Umsetzung der Ergebnisse;
- d) Auswahl der Lehrenden;
- e) Studienfachberatung.

(3) Der Studienkommission gehören an:

- a) mindestens drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- b) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe des akademischen Personals,
- c) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Berufspraxis (Fachverband für Integrative Lerntherapie) sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der AWW mit beratender Stimme,
- d) eine Studierende oder ein Studierender des Studienganges mit Vertreter.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) bis d) werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der Fakultät, der Kooperationspartner sowie der AWW entsandt. Die Studienkommission schlägt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung vor.

(5) Den Vorsitz in der Studienkommission hat der vom Dekanat der Fakultät EPB der Universität Hamburg benannte Vertreter. Die Stimme des Vorsitzenden gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Die Studienkommission kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 2 Buchstaben a) bis d) wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(6) Die Amtszeit der Mitglieder gemäß Absatz 2 a) und b) beträgt zwei Jahre, die des Mitglieds gemäß Absatz 2 d) ein Jahr. Die Studienkommission beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(7) Die Fakultät benennt als Modulverantwortliche Lehrende des Studiengangs. Die Modulverantwortung kann auch von Personen, die nicht an der Universität Hamburg lehren, übernommen werden. Für jeden Modulverantwortlichen wird eine Vertreterin/ein Vertreter ernannt. Die Modulverantwortlichen sorgen in Abstimmung mit der Studienkommission für eine ordnungsgemäße Durchführung der Module.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Der Studiengang wird berufsbegleitend als Teilzeitstudiengang durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt 3 1/2 Jahre (sieben Semester).

**Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absatz 1:

(1) Der Studiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. Die Veranstaltungen finden im Block an Wochenenden und in Blockwochen statt. Praktika und Supervisionen, soweit sie individuell durchgeführt werden, sind davon ausgenommen.

(2) Der Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ umfasst die folgenden Module:

Erster Studienabschnitt (in der Regel 1.-4. Semester):

- pädagogische, psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie (Lerntherapie 1),
- schriftsprachdidaktische Grundlagen (Deutsch 1),
- mathematikdidaktische Grundlagen (Mathematik 1).

Zweiter Studienabschnitt (in der Regel 5.-7. Semester):

- Grundlagen lerntherapeutischer Praxis (Lerntherapie 2),

- Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (Deutsch 2),
- Dyskalkulie/Rechenstörungen (Mathematik 2).

Begleitend werden im gesamten Studienverlauf Praktika und Supervisionen durchgeführt.

Weiterer Bestandteil des Studiengangs ist das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung, die sich auf die Inhalte der Masterarbeit bezieht, umfasst.

(3) Die Zusammensetzung der Module, die zeitlichen Anforderungen im Studium sowie die Verteilung der Leistungspunkte werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben. Die Leistungspunkte beinhalten die angegebenen Unterrichtsstunden¹⁾ zuzüglich der Anteile des Selbststudiums.

¹⁾ Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Stundenverteilung und Leistungspunkte

erster Studienabschnitt:		
Modul: Mathematik 1 (12 LP) Mathematikdidaktische Grundlagen	Modul: Lerntherapie 1 (16 LP) Pädagogisch-Psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie	Modul: Sprache 1 (12 LP) Schriftsprach-/didaktische Grundlagen
Blockseminare 114 U-Stunden zzgl. Selbststudium Modulprüfung: Theoretische Arbeit (Hausarbeit oder Klausur)	8 LP Blockseminare 210 U-Stunden zzgl. Selbststudium Modulprüfung: Fallpräsentation	8 LP Blockseminare 114 U-Stunden zzgl. Selbststudium Modulprüfung: Theoretische Arbeit (Hausarbeit oder Klausur)
	12 LP 4 LP	4 LP
Praxiseinheiten:		
Hospitation & Praktikum (300 Stunden)		20 LP
Intervision		2 LP
Fallpräsentation zus. mit Lerntherapie 2		
Supervision (30 Stunden)		(2 LP – Zurechnung im Modul Lerntherapie 2)
zweiter Studienabschnitt:		
Modul: Mathematik 2 (11 LP) Dyskalkulie/Rechenstörungen	Modul: Lerntherapie 2 (15 LP) Grundlagen lern-therapeutischer Praxis & Gruppensupervision	Modul: Sprache 2 (11 LP) Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten
Blockseminare 105 U-Stunden zzgl. Selbststudium Modulprüfung: Hausarbeit Fall-darstellung	7 LP Blockseminare 114 U-Stunden zzgl. Selbststudium Supervision Modulprüfung: Fallpräsentation zusammen mit Praktikum	7 LP Blockseminare 105 U-Stunden zzgl. Selbststudium Modulprüfung: Hausarbeit Fall-darstellung
4 LP	8 LP 2 LP 5 LP	4 LP
Abschlussmodul (21 LP):		
Masterarbeit		20 LP
mündliche Prüfung		1 LP
Gesamtübersicht der Leistungspunkteverteilung:		
erster Studienabschnitt		40 LP
Praxiseinheiten		22 LP
zweiter Studienabschnitt		37 LP
Abschlussmodul		21 LP
Gesamt		120 LP

(4) Die Studierenden absolvieren insgesamt mindestens 300 Stunden Praktika in verschiedenen Einrichtungen, von denen mindestens eine eine FiL- anerkannte lerntherapeuti-

sche Praxis sein soll. Davon werden maximal 60 Stunden hospitiert.

(5) Mit dem Praktikum verbunden sind mindestens 75 Stunden Supervision durchzuführen. 45 Stunden werden in der Gruppe im Rahmen des Studiengangs, 30 Stunden werden als Einzelsupervision durchgeführt. Die Einzelsupervisionen finden bei externen SupervisorInnen nach Wahl des/der Studierenden statt.

Zu § 4 Absatz 3 Satz 4:

Die Gesamtzahl der im weiterbildenden Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie (M.A.)“ zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 120 LP.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 1 Satz 2:

Im weiterbildenden Masterstudiengang können die nachfolgenden Lehrveranstaltungen eingesetzt werden:

(1) Präsenzlehre: Während der verpflichtenden Präsenzwochenenden und Seminarwochen werden Veranstaltungen z. B. in Form von Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeiten durchgeführt.

Die Studierenden erarbeiten dafür auch selbstständig Beiträge in Form von Referaten und Präsentationen, tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Veranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. Exemplarische Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden erörtert und vertieft. Referate sind mündliche Darstellungen zu begrenzten Themen im Rahmen der Präsenzlehre. Sie werden von einzelnen Studierenden oder von kleinen Gruppen Studierender nach inhaltlicher Vorgabe durch die Seminarleitung auf der Basis gemeinsamer Literatur- oder Feldstudien gehalten. Präsentationen sind Falldarstellungen, die aus der eigenen Arbeit erwachsen.

(2) Selbststudium: dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen mit Hilfe von Studienmaterial, sowie dem Erwerb von Grundwissen, der Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbstständig zu erschließen.

(3) Gruppensupervisionen sind verpflichtende Präsenzveranstaltungen, die der Einübung und Vertiefung der lerntherapeutischen Interventionen, der Selbstreflexion sowie der Professionalisierung und Weiterentwicklung der systemischen und Ressourcen orientierten Haltung dienen.

(4) Praktika sind Bestandteil der Praxisorientierung des Studiums und finden außerhalb der Universität in unterschiedlichen lerntherapeutischen Praxisfeldern statt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische und methodische Kenntnisse in professionellen Praxiskontexten erworben. Sie schließen Hospitationen, teilnehmende Beobachtung, Experteninterviews sowie Dokumentensammlung und -auswertung ein. Die Ergebnisse von Erkundungen fließen in der Regel in mündliche und schriftliche Berichte ein.

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 2 Satz 2:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 6

Prüfungsorganisation

Zu § 6 Absatz 1:

Dem Prüfungsausschuss kann zusätzlich ein Mitglied der Berufspraxis mit beratender Stimme angehören.

Zu § 8

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 8 Absatz 1:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW).

Zu § 8 Absatz 3 Satz 2:

Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 25 % der Präsenzzeit eines Moduls versäumt hat. Bei Veranstaltungen, die E-Learning-Elemente vorsehen, gilt die Anwesenheitspflicht für die Präsenzphasen.

Zu § 12

Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) Prüfungsformen sind

- Praktikums- und Fallbericht.

Im Praktikumsbericht werden die Erfahrungen eines Praktikums dargestellt und reflektiert.

- Fallpräsentation: Theoretisch reflektierte Darstellung der eigenen therapeutischen Arbeit.
- Abschlusspräsentation: Umfangreiche theoretisch reflektierte Darstellung der eigenen therapeutischen Arbeit.
- Falldarstellung: Schriftliche Arbeiten, die auf der Basis der Arbeit mit einem Fall ausgeführt werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 9:

Für die Gesamtnote des Studiengangs werden die Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt gewichtet: Vom ersten Studienabschnitt gehen die Noten der Module Mathematik 1 (Mathematikdidaktische Grundlagen) und Sprache 1 (Schriftsprachdidaktische Grundlagen) je einfach, die Noten des Moduls Lerntherapie 1 (Pädagogisch-psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie) zweifach ein. Vom zweiten Studienabschnitt geht die Note der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls je zweifach, die Noten des Moduls Diskalkulie 2 (Diskalkulie/Rechenstörungen), des Moduls LRS 2 (Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten) sowie die Noten der Modulprüfung Lerntherapie 2 (Grundlagen lerntherapeutischer Praxis: Fallpräsentation) und die Masterarbeit je dreifach ein.

Zu § 20

Gebühren

(1) Die Gebühren gemäß der Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung werden von der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Universität Hamburg erhoben und verwaltet.

(2) Die Kosten für die Einzelsupervision werden mit dem Supervisor direkt abgerechnet.

II. Modulbeschreibungen

Modul: Lerntherapie 1 (L1) Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Pädagogische, psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Beratung, Förder-Diagnostik, Kindesentwicklung, medizinische Aspekte, Förderplanung und lerntherapeutischer Förderung und sind in der Lage das erworbene Wissen fallbezogen zu problematisieren und kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns zu reflektieren sowie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin zu befragen und sich teamorientiert zu verhalten. Sie können eigene Lernprozesse reflektieren und die unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten wahrnehmen sowie formelle und informelle Kontexte von Lernprozessen berücksichtigen. Die Studierenden haben die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten zur Durchführung von empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte erlangt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen systemischen Denkens (Strukturmodell) - Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Sozialisation, der Entwicklung, des Lernens sowie der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen - Ethik: Lerntherapeutische Grundhaltung und Menschenbild - Relevante medizinische Aspekte (Risikofaktoren) - Grundlegende wissenschaftliche und methodische Ansätze von Kommunikation und Beratung, Diagnostik, relevanter Elemente der (Psycho)Therapie - Supervisions- und Interventionsmodelle
Lehrformen	Blockseminare 210 Unterrichtsstunden Hospitation und Praktikum
Studienleistung	aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Ausführliche Präsentation eines Falles auf der Grundlage der bisherigen Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes aus einer fachlichen und fachübergreifenden Perspektive in Form eines Vortrags in Verbindung mit einem Prüfungsgespräch (40 Minuten) <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand	Blockseminare 12 LP Modulprüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang
Dauer	210 Unterrichtsstunden während des ersten Studienabschnitts

Modul: Lerntherapie 2 (L2)	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Grundlagen lerntherapeutischer Praxis	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Begriffe, Konzepte und pädagogische und psychologische Theorien kritisch auf ihre Bedeutung für den Einzelfall und die beteiligten Systeme zu reflektieren und angemessen in den Beratungs- und Förderprozess einzubringen. Sie besitzen Kompetenzen und zeigen die Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung lerntherapeutischer Prozesse auf der Basis fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogisch-psychologischen Grundlagenwissens. Sie verfügen über Problemlösungskompetenzen und setzen ihre Kompetenzen bezogen auf Selbstwahrnehmung, Ich-Stärke / Ich-Stabilität und Selbstfürsorge ein. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Abgrenzung gegenüber anderen Disziplinen und Angeboten, zu interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung.
Inhalte	Grundlegende Konzepte zu den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Gefühls-Aufmerksamkeitsregulierung und Verhaltensmodifikation - Veränderung von Wahrnehmungsverarbeitung und psychoorganischen Basisfunktionen - Lernberatung - Elternarbeit - Supervision und Intervention - Dokumentation - Rahmenbedingungen und Vernetzung
Lehrformen	Blockseminare 210 Unterrichtsstunden Hospitation und Praktikum

Studienleistung	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Lerntherapie 1	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Fallpräsentation von 60 Minuten. Dies umfasst ebenfalls die Prüfung des Moduls Praktikum. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Supervision Modulprüfung	8 LP 2 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Dauer	114 Unterrichtsstunden plus Supervision während des zweiten Studienabschnitts	

Modul: Deutsch 1 (D1) Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Schriftsprachdidaktische Grundlagen		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der didaktischen Grundlagen. Dies schließt die fachinhaltenlichen und allgemeinen Kompetenzen ein, die sich auf die Bereiche Lesen und (Recht-)Schreiben beziehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Hinterfragen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen.</p> <p>Sie reflektieren ihre eigenen Vorgehensweisen kritisch und sind sich über deren Notwendigkeit bewusst. Sie sind dazu in der Lage, relevante grundlegende Theorien/Konzepte/Begriffe der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutischer Sachverhalte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns zu reflektieren sowie ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch unter methodischen Gesichtspunkten zu befragen.</p> <p>Sie verfügen über die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten und deren Systeme sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen.</p> <p>Sie sind in der Lage mit anderen zu kooperieren und sich Wissen anzueignen und auszutauschen. Sie besitzen grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte.</p> <p>Sie können ihre Praxiserfahrungen theoriebasiert darstellen.</p>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachwissenschaftliche, psychologische und fachdidaktische Grundlagen des Rechtschreibens und Lesens, wie Schriftgeschichte, Phonetik/Phonologie, Syllabik, Morphologie, elementare Syntax; Varietäten. - Grundlegende Fragen, Ziele und didaktische Prinzipien des Unterrichts im Lesen und Rechtschreiben - Reflexion der eigenen Lernbiografie im Hinblick auf aktuelle Lehr-/Lernkonzepte und auf positive und negative Auswirkungen. - Analyse fachspezifischer Lernprozesse. - Analyse von Lernumgebungen zur Anregung des sprachlichen/rechtschreiblichen Denkens und Lernens insbesondere in der Einzelsituation und in Kleingruppen. 	
Lehrformen	Blockseminare	114 Unterrichtsstunden
Studienleistung	Regelmäßige aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Schriftliche Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (in der Regel 90 min.) oder mdl. Prüfung, ggf. auf der Basis eines veranstaltungsübergreifenden Portfolios (in der Regel etwa 30 min) zu den Inhalten des Moduls. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	8 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Dauer	114 Unterrichtsstunden während des ersten Studienabschnitts	

Modul: Deutsch 2 (D2) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Theorien/Konzepte/Begriffe der Lese- und (Recht-) Schreibdidaktik im Hinblick auf die Beurteilung therapeutischer Konzepte, der Situation Betroffener und der angemessenen Entwicklung von Lernumgebungen zu reflektieren und zu verknüpfen. Sie reflektieren kritisch grundlegende Konzepte und Begriffe von ebenfalls mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten verbundenen Disziplinen.</p> <p>Sie nutzen kompetent und systematisch förderungsorientierte Diagnostik.</p> <p>Sie besitzen die Kompetenz zur Entwicklung und Kritik von therapeutischen Maßnahmen auf fachdidaktischer Grundlage und können – auch subjektive – Schwierigkeiten Betroffener angemessen einschätzen. Sie sind in der Lage mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge zu erfassen. Sie kennen geeignete Institutionen, die für eine Zusammenarbeit hilfreich sind und verfügen über die Kompetenz selber angemessene Lerntherapie anbieten zu können.</p>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Risikofaktoren/Ursachen und systemische Analyse von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten - Fehlerbegriff/-Systematik/-Deutung - Diagnostische Verfahren zur Ermittlung von Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen - Entwicklung geeigneter Lernumgebungen zur Anregung des schriftbezogenen Handelns und Denkens in lerntherapeutischen Situationen - Kritische Reflexion von Forschungsergebnissen zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten - Kritische Reflexion von markt gängigen Förderprogrammen und von Konzepten marktrelevanter Institutionen 	
Lehrformen	Blockseminare	105 Unterrichtsstunden
Studienleistung	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls <i>Schriftsprachdidaktische Grundlagen</i>	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit mit Falldarstellung (15 Seiten)</p> <p><i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	7 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studiengang	
Dauer	105 Unterrichtsstunden während des zweiten Studienabschnitts	

Modul: Mathematik 1 (M1) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mathematikdidaktische Grundlagen		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen im mathematikdidaktischen Grundlagenwissen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit fachinhaltlichen und allgemeinen Kompetenzen in den Bereichen Arithmetik, Geometrie und Sachrechnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Hinterfragen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit und Einsicht in die Notwendigkeit die eigenen mathematischen und lerntherapeutischen Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren.</p> <p>Sie reflektieren, grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Mathematikdidaktik kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns und befragen sie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin.</p> <p>Sie zeigen sowohl die Fähigkeit als auch die Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse und -blockaden, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen</p> <p>Sie sind in der Lage mit anderen zu kooperieren und sich Wissen anzueignen und auszutauschen.</p> <p>Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte.</p> <p>Sie können ihre Praxiserfahrungen theoriebasiert darstellen.</p>	

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fragen, Inhalte, Ziele und didaktische Prinzipien des Mathematikunterrichts in der Primarstufe - Reflexion der eigenen Lernbiografie im Hinblick auf aktuelle Lehr-/Lern-Konzepte - Reflexion eigener Lernerfahrungen im Hinblick auf positive und negative Auswirkungen auf die Lernprozesse - Analyse kindlicher mathematischer Eigenproduktionen sowie kindlicher mathematischer Lernprozesse - Analyse von Lernumgebungen zur Anregung des mathematischen Denkens und Lernens insbesondere in der Einzelsituation und in Kleingruppen 	
Lehrformen	Blockseminare	114 Unterrichtsstunden
Studienleistung	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung, ggf. auf Basis eines veranstaltungsübergreifenden Portfolios (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	8 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Dauer	114 Unterrichtsstunden während des ersten Studienabschnitts	

Modul: Mathematik 2 (M2) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dyskalkulie/Rechenstörungen		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Mathematikdidaktik kritisch auf ihre Bedeutung für die Beurteilung therapeutischer Konzepte, der persönlichen Situation Betroffener und der Entwicklung angemessener Lernumgebungen zu reflektieren.</p> <p>Sie reflektieren grundlegende Begriffe und Konzepte von ebenfalls mit dem Thema Rechenstörungen verbundenen Disziplinen kritisch.</p> <p>Sie besitzen diagnostische Kompetenzen zur Erfassung mathematischer Lern- und Denkprozesse und sind mit den damit verbundenen Schwierigkeiten vertraut.</p> <p>Sie entwickeln therapeutische Angebote auf einer fundierten fachdidaktischen Perspektive und können Maßnahmen anderer Anbieter kompetent bewerten.</p> <p>Sie beurteilen die Schwierigkeiten betroffener Kinder und Jugendlicher angemessen und erkennen mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge der Probleme. Sie verfügen über die Kompetenz geeignete Institutionen zur weiteren Arbeit mit den Betroffenen zu empfehlen.</p> <p>Sie sind in der Lage eigenständig eine angemessene Lerntherapie anbieten zu können.</p>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Risikofaktoren bei und Ursachen von Störungen beim Erwerb von mathematischen Inhalten - Kritische Reflexion von Forschungsergebnissen zu Rechenschwächen, -störungen bzw. Dyskalkulie - Analyse von (mathematischen) Lernproblemen in systemischer Perspektive - Diagnostische Verfahren zur Erhebung mathematischer Kompetenzen sowie zu spezifischen Fehlvorstellungen - Bedeutung und Umgang mit Fehlern - Förderangebote analysieren, planen und strukturieren - Konzeption von Lernumgebungen für die Arbeit bei Störungen beim Erwerb von mathematischen Inhalten - Kritische Analyse und Einordnung unspezifischer und spezifischer therapeutischer Ansätze zur Arbeit gestörten mathematischen Lernprozessen bei Kindern und Jugendlichen 	
Lehrformen	Blockseminare	105 Unterrichtsstunden
Studienleistung	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls 1: <i>Mathematikdidaktische Grundlagen</i>	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung: Hausarbeit mit Falldarstellung (ca. 15 Seiten)</i> <i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	7 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Laufzeit	114 Unterrichtsstunden während des zweiten Studienabschnitts	

Modultyp: Pflichtmodul (P) Titel: Praktikum (Lerntherapie 1 und 2)		
Qualifikationsziele	<p>Durch das den Studiengang begleitende Praktikum sollen die Studierenden in der Lage sein, sich im beruflichen Feld zu orientieren, denn Kontakte mit dem Berufsfeld ermöglichen den Studierenden die Entscheidung der Frage, ob ihr Interesse am Berufsfeld Lerntherapie mit den beobachtbaren gesellschaftlichen Bedingungen/Rahmenbedingungen von Lerntherapeutischer Praxis im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe, Psychotherapie und Schule in Einklang zu bringen ist. Sie sind in der Lage, sich bewusst und begründet für diesen Beruf zu entscheiden.</p> <p>Ferner sollen sie umfassende Beobachtungskompetenz im Rahmen von Beratung und Diagnostik zur Förderung erlangen, die sie befähigt, Beobachtungskategorien entwickelt für die individuellen Ressourcen und die Lernstruktur, die verschiedenen beteiligten Systeme und deren Einfluss auf den Lernprozess, das Zusammenwirken von fachlichen, methodischen und psychosozialen Faktoren, die Gestaltung des Lernumfeldes sowie für Fragen der Entwicklung und darüber hinaus diese Kategorien im Sinne der individuellen Zielsetzung und Förderplanung zu nutzen.</p> <p>Im Praktikum werden didaktisch begründete Reflexionskriterien für die Beurteilung von Lehr-Lern-Situationen erarbeitet. Dabei bilden die Studierenden didaktisch begründete Positionen aus, z.B. für die Auswahl der Inhalte sowie zum Einsatz unterschiedlicher Interventionsmöglichkeiten, Arbeitsformen und Methoden.</p> <p>Durch den Erwerb flexibler <i>Gestaltungskompetenz</i> sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Situationen zu gestalten und selbst zu verändern. Sie verfügen über die Fähigkeit, im Studium entwickelte Vorstellungen zu erproben und zu evaluieren, um im Anschluss daran Fragen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen theoriegeleitet weiterzubearbeiten.</p> <p>Studierende kennen und beurteilen, Beziehung stabilisierende, lernfördernde Interaktionsformen. Sie kommunizieren und präsentieren die eigenen Fertigkeiten bezogen auf die Falldarstellungen.</p>	
Inhalte	<p>Studienbegleitende Praktika werden mit pädagogisch-psychologischer und fachdidaktischer Ausrichtung angeboten, vorzugsweise in lerntherapeutischen Praxen, die gemäß der Weiterbildungsordnung des FiL arbeiten. Ergänzende Praktikumsabschnitte werden im Sinne von Interdisziplinarität und Vernetzung z. B. angeboten in diagnostischen Ambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrien, Erziehungsberatungsstellen, den schulpсихologischen Diensten, Praxen für Ergotherapie, Sprachtherapie und Psychomotorik, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen. Bei einem Praktikum im Rahmen schulischer Förderung erfolgt eine Anerkennung von 50 % des zeitlichen Umfangs, sofern damit nicht 50 % der Gesamtzeit des Praktikums überschritten wird.</p> <p>Das Praktikum umfasst 60 Stunden Hospitation und 240 Stunden lerntherapeutischer Tätigkeit unter Anleitung.</p> <p>Die Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in Hausarbeiten und Fallpräsentationen ein und erfahren eine ständige Rückkoppelung in den Teilmodulen des Studiengangs.</p>	
Lehrformen	Hospitation und Praktikum Intervisionstreffen	insgesamt 300 Stunden zuzüglich Intervision
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Studienleistung	Hospitation und Beobachtung von Beratung, Diagnostik und Lerntherapie, Übernahme einzelner Aufgaben im Rahmen der Lerntherapie, selbstständige Planung und Durchführung von Lerntherapie unter Anleitung und Supervision.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung erfolgt im Rahmen des Moduls LT 2 in Form der Fallpräsentation von 60 Minuten. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Hospitation und Praktikum Intervision	20 LP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang
Dauer	300 Stunden

Modul: Abschlussmodul (A)	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul für den weiterbildenden Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder. Sie können eine schriftliche Ausarbeitung systematisch und differenziert gestalten. Sie sind in der Lage die eigene Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen theoriegeleitet, unter einer systemischen, interdisziplinären und integrativen Perspektive auszuarbeiten und zu präsentieren.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Präsentation und der Masterarbeit
Lehrformen	Masterarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Folgende Module müssen erfolgreich absolviert worden sein: - „Pädagogische, psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie (L1)“, - „Grundlagen lerntherapeutischer Praxis“ (L2) - „Schriftsprachdidaktische Grundlagen“, (S1) - „Dyslexie/Legasthenie/ Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten“ (S2) - „Mathematikdidaktische Grundlagen“ (M1) - „Dyskalkulie / Rechenstörungen“ (M2) - Darüber hinaus müssen Nachweise über Praktika und Supervisionen vorgelegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Masterarbeit (600 Arbeitsstunden, ca. 60 Seiten bzw. 18.000 Wörter) mündliche Prüfung <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand	Masterarbeit mündliche Prüfung
	20 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	21 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten/Übergangsregelung

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

(2) Für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen, gilt § 14 Absatz 3 Satz 9 in der folgenden Fassung:

Für die Gesamtnote des Studiengangs werden die Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt gewichtet: Vom

ersten Studienabschnitt gehen die Noten der Module Mathematik 1 (Mathematikdidaktische Grundlagen) und Sprache 1 (Schriftsprachdidaktische Grundlagen) je einfach, die Noten des Moduls Lerntherapie 1 (Pädagogisch-psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie) zweifach ein. Vom zweiten Studienabschnitt geht die Note der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls je einfach, die Noten des Moduls Dyskalkulie 2 (Dyskalkulie/Rechenstörungen), des Moduls LRS 2 (Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten) sowie die Noten der Modulprüfung Lerntherapie 2 (Grundlagen lerntherapeutischer Praxis: Fallpräsentation) und die Masterarbeit je zweifach ein.

Hamburg, den 13. August 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 42